

Tales-of-Fantasy

Veranstaltungs- und Hygienekonzept

ToF 20

07.10. – 09.10.2022





Inhalt

1. ZUGANGSVORRAUSSETZUNGEN ZUR VERANSTALTUNG	2
2. ALLGEMEINE HYGIENEVORGABEN	3
3. HYGIENE IN INNENRÄUMEN.....	4
4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	4
5. HYGIENE FÜR DEN ZELTEN ODER RÄUMEN	4
6. ANREISE.....	5
7. GELÄNDE VERLASSEN	5
8. TAVERNE	5
9. SONSTIGE INFORMATIONEN	6



1. ZUGANGSVORRAUSSETZUNGEN ZUR VERANSTALTUNG

1. Die Veranstaltung ist als 2G Veranstaltung geplant. Teilnehmen kann, wer nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis besitzt. Das bedeutet, dass Ihr entweder seid mehr als 14 Tagen über einen dokumentierten vollständigen Impfschutz mit einem vom Paul-Ehrlich-Institut gelisteten Impfstoff verfügt oder mit einem Test durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (bspw. PCR) nachweisen könnt, dass Eure Infektion mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Der Nachweis ist auf der Veranstaltung vorzuzeigen.
2. Des Weiteren können Personen teilnehmen, die aus medizinischen Gründen oder fehlender Stiko-Empfehlung nicht geimpft werden können. Der Nachweis ist auf der Veranstaltung vorzuzeigen. Als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme benötigen nichtgeimpfte Personen einen gültigen und maximal 24 Stunden alten negativen Schnelltest oder PCR Test einer Teststation (kein Selbsttest zuhause). Eine Bescheinigung über das negative Testergebnis ist ebenfalls mitzubringen.
3. Wir als Mieter müssen dem Geländebetreiber eine Anwesenheitsliste nach § 6 der Corona-Verordnung rechtzeitig vor der Maßnahme aushändigen. Da wir bei der Anmeldung nur die wichtigsten Kontaktdaten aufgenommen haben, benötigen wir aber aufgrund für eine mögliche Nachverfolgung weitere Daten von Euch. Daher werden wir bei der Anmeldung diesmal auch Eure Kontaktdaten aufnehmen.
4. Zur Nachverfolgung müsst Ihr bei Eurer Ankunft auf dem Gelände Eure bei uns eingegangenen Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassen (zu dem Nachverfolgen von Kontaktketten) mit eurer Unterschrift bestätigen. Wir sind angehalten die Richtigkeit der Angaben zu prüfen.
5. Bleibt bei Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn usw.) auf jeden Fall zu Hause und lasst Euch testen.
6. Sollte sich die Risikoermittlung Eurer Corona-Warn-App vor der Veranstaltung rot färben seht davon ab unsere Veranstaltung zu besuchen und macht einen Corona Selbsttest. Bei einem positiven Testergebnis meldet Euch schnellstmöglich bei Eurem Hausarzt oder der 116117 zur Vereinbarung eines PCR Tests und trifft alle vorgegebenen Maßnahmen zur Kontaktvermeidung.



2. ALLGEMEINE HYGIENEVORGABEN

1. Die nun folgenden Hygienevorgaben sind ungeachtet des Testergebnisses, einer ggfls. vorliegenden Impfung oder eines Nachweises der Genesung einzuhalten.
2. Gründliche Händehygiene: (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang)
 - a) Händewaschen Mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch Hinweisschilder: Richtiges Händewaschen) oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) Händedesinfektion Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung etwa 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Im Eingangsbereich ist ein Handspender zur Desinfektion der Hände angebracht.
3. Das Tragen einer medizinischen Maske ist nicht verpflichtend. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Nahkämpfen eine LARP taugliche Mund-Nasen-Bedeckung (Tuch vor dem Mund usw.) tragen.
4. Bitte beachtet die Hust- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Achtet darauf, beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu erhalten, am besten dreht Euch von den Personen weg.
5. In-Fights sind bei dieser Veranstaltung aufgrund der Pandemie verboten.
6. Achtet auf regelmäßige gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife (insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen und Husten).
7. Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Essbesteck und Teller dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden bzw. müssen vorher gründlich gereinigt sein. Warmes Wasser wird Euch zur Verfügung gestellt.
8. Bitte achtet auf die, auf dem Gelände, ausgewiesenen Schutzabstände, Markierungen am Boden oder Hinweisschilder.
9. Meldepflicht: Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.



3. HYGIENE IN INNENRÄUMEN

1. Alle Oberflächen Tische, Stühle, Türklinken müssen täglich gründlich gesäubert werden.
2. Die Räume sind dauerhaft zu lüften.
3. Küche: Nur mit Genehmigung der Orga dürfen die Küchen sowie Vorratsräume betreten werden.
4. Die Reinigung von Geschirr soll im Geschirrspüler bei 60 Grad Celsius oder höher erfolgen. Wo dies nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind zu beachten. Ein Handwaschbecken mit Seifen- und Desinfektionsspender ist vorhanden.
5. Essensausgabe für NSCs und Taverne:
Je nach Pandemielage gelten hier andere Vorschriften. Dies wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
 - Möglichkeit 1: Das Essen darf nur vom Küchenteam auf die Teller verteilt werden. Die Ausgabe erfolgt kontaktlos. Gläser, Besteck und Essgeschirr darf nur von einer Person verwendet werden und muss danach wie oben beschrieben gereinigt werden.
 - Möglichkeit 2: Das Essen darf in Buffetform genutzt werden. Gläser, Besteck und Essgeschirr darf nur von einer Person verwendet werden und muss danach wie oben beschrieben gereinigt werden.
 - Möglichkeit 3: Es gibt keine Beschränkungen.
6. In den Schlafräumen dürfen sich nur die darin einquartierten Personen aufhalten.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

1. In allen Toilettenräumen gibt es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
2. Nutzt die aufgehängten Anleitungen zum Händewaschen.
3. Bitte achtet auf Schutzabstände, Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage.
4. Bitte beachtet die zulässige Auslastung des Waschraums und Vorraums der WC Anlage.
5. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind dazu verpflichtet, die Dusch und WC-Räume sauber zu verlassen.

5. NUTZUNG VON ZELTEN, HÜTTEN ODER RÄUMEN

1. In denen zum Schlafen mitgebrachten Zelten oder in den Häusern und Zimmern dürfen sich nur die dazugehörigen gemeldeten Personen aufhalten.
2. In den allgemeinen Räumen ist der Aufenthalt allen Personen gestattet.



6. ANREISE

Bei der Anreise sind folgende Punkte zu beachten:

1. Es gibt eine Empfangsstation am Haupthaus. Hier wird bei allen Personen einmal Fieber gemessen und die notwendigen Dokumente zur Testung/Impfung geprüft. Zudem wird hier auch direkt die Anwesenheit mittels Unterschrift hinter seinen Kontaktdaten bestätigt.
2. Danach werdet Ihr weiter eingewiesen. Ladet das Auto aus und baut direkt Euer Zelt auf oder bezieht Eure Hütte/Zimmer. Am Gelände gib es nur wenige Parkplätze aber in der Nähe sind ausreichend Parkplätze vorhanden.
3. Bei Ankunft benutzt bitte als erstes die Desinfektionsmittel (an der Empfangsstation) oder wascht euch die Hände im Waschraum.

7. GELÄNDE VERLASSEN

1. Wir bitten darum, dass das Verlassen des Geländes während der Veranstaltung auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Plant entsprechend Eure Versorgung ein. Wir bieten Euch zudem einen Einkaufservice an, wenn Ihr etwas Nachkaufen wollt.
2. Wenn Ihr doch das Gelände verlassen müsst, tragt Euch vorm Verlassen bei der Taverne mit Vor- und Nachname sowie Datum und Uhrzeit in die aufgehängte Liste ein und tragt anschließend auch Eure Wiederankunft ein.
3. Personen, die nicht geimpft sind, müssen bei Wiederbetreten des Geländes mindestens eine hygienische Mund/Nasen Maske tragen. Sie melden sich dann als erstes an der Taverne. Es wird ein erneuter Schnelltest (wird durch geschulte Personen aus dem Orga/NSC Bereich durchgeführt) absolviert. Bis das angezeigte Ergebnis erscheint, hat sich die betreffende Person abseits der anderen Teilnehmer*innen zu halten und die Maske zu tragen. Bei einem negativen Test kann die Maske abgenommen und wieder an der Veranstaltung teilgenommen werden.

8. TAVERNE

1. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie stattfinden. Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden.
2. Es gelten die Regeln unter Punkt 3.
3. Es wird im Spielerdorf eine feste Taverne geben.



9. SONSTIGE INFORMATIONEN

1. Für die Einhaltung der Regelungen sind die Organisatoren sowie von Ihnen ernannte Personen zuständig. Ihren Anweisungen auf dem Gelände ist Folge zu leisten.
2. Wir (die Orga) als Mieter des Geländes haben Hausrecht. Personen, die nicht zur Einhaltung der obengenannten Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren. Wir haben zudem auch die Möglichkeit diese Personen während der laufenden Veranstaltung des Geländes zu verweisen.
3. Die Unterlagen (Kontaktdatenliste) werden vier Wochen nach Ende der Mietdauer vernichtet. Der Betreiber des Geländes meldet im Vorfeld jede Belegung unter Angabe des Gruppenverantwortlichen beim Gesundheits- und Ordnungsamt an.
4. Im Übrigen kann die zuständige Gesundheitsbehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird. Wir hängen die aktuell geltenden Regeln in der Taverne aus.
5. Je nach Entwicklung der Pandemie, der entsprechenden Warnindikatoren und evtl. daraus resultierender einschränkender Coronaschutzmaßnahmen kann auch eine kurzfristige Verschiebung der Veranstaltung zum Tragen kommen. In diesem Fall behalten die von Euch erworbenen Spieler- und NSC-Plätze ihre Gültigkeit für die dann neu zu terminierende Veranstaltung im Jahr 2023. Sollte der neue Termin bei Euch nicht passen, so bekommt Ihr einen Gutschein für die nächste passende Veranstaltung. Sollte keine neue Veranstaltung zustande kommen, bekommt Ihr Euer Geld zurück.
6. Es kann aber auch eine komplette Aufhebung der Hygieneregeln nach Infektionsschutz-gesetz geben. Darüber werden wir dann entsprechend informieren.
7. Plötzliche Quarantäne durch Covid-19 Erkrankung oder Erkrankung mit Covid-19 Symptomen: In diesem Fall besteht leider keinen Anspruch auf eine Erstattung. Bitte kontaktiert uns aber, damit wir zusammen eine Lösung finden können.